

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst: öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 11.03.2013:

Beschluss Nr: Blies/20130311/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben der Agrar GmbH Bliesdorf – Neubau einer Biogasanlage (75 kW) - auf dem Flurstück 151 der Flur 2 der Gemarkung Bliesdorf zu erteilen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1
Abstimmungsergebnis: Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20130311/Ö13

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Bezuschussung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigte mit Wohnsitz in der Gemeinde Bliesdorf, deren Kinder schulpflichtig sind.
2. Bezuschusst werden die Schülertransportkosten jeweils für das laufende Schuljahr, die durch die Antragsteller auf der Grundlage eines Zuwendungsbescheides des Landkreises Märkisch-Oderland zu erbringen sind.
3. Der Zuschuss beträgt 50% der durch die Eltern/Personensorgeberechtigten aufzubringenden Kosten, maximal jedoch 60,- €pro Schuljahr.
4. Der Zuschuss wird nur gezahlt, wenn keine anderen Zuschüsse greifen.
5. Der Antrag muss durch die Eltern/Personensorgeberechtigten an das Amt Barnim-Oderbruch zeitnah gestellt werden.
6. Anträge, die verspätet oder für vergangene Schuljahre gestellt werden, werden abgelehnt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 4 Dagegen: 2 Enthaltung: 1

Beschluss Nr: Blies/20130311/Ö14

Beschluss:

Auf der Grundlage der obigen Ausführung beschließt die Gemeindevertretung Bliesdorf wie folgt:

1. Umfirmierung

Der Umfirmierung von E.ON edis AG in „E.DIS AG“ wird zugestimmt. (Eine Beschlussfassung zu diesem Punkt durch die Gemeindevertretung ist nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nicht erforderlich).

2. Übertragung des Vertriebsgeschäfts

a) Abspaltung

Der Abspaltung des Vertriebsgeschäfts der E.ON edis AG auf eine zusammengeführte, deutschlandweit tätige Vertriebsgesellschaft wird zugestimmt.

b) Umsetzungsweg

Die Abspaltung soll nach der „1-stufigen Variante“ erfolgen. Für den Fall fehlender Einstimmigkeit aller Aktionäre stimmt der Aktionär auch einer Abspaltung nach der „2-stufigen Variante“ zu.

c) Wahl Vertrieb/Netz

Unabhängig vom Umsetzungsweg beteiligt sich die Gemeinde Bliesdorf n i c h t an der zusammengeführten, deutschlandweit tätigen Vertriebsgesellschaft, sondern erhöht ihre Beteiligung an der E.ON edis AG um den entsprechenden Wert.

3. Verzicht auf Spaltungsprüfung und Rechtsmittel

Der Vertreter der Gemeinde Bliesdorf soll die Stimmrechte in Hauptversammlungen der E.ON edis AG entsprechend ausüben und alle für die Umsetzung der Abspaltung erforderlichen oder zweckmäßigen Maßnahmen veranlassen. Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Bewertungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften BDO und KPMG soll er auf eine zusätzliche Spaltungsprüfung und auf Rechtsmittel (z.B. Anfechtungsklagen, Spruchverfahren) gegen den Abspaltungsbeschluss oder das Umtauschverhältnis sowie auf die Geltendmachung anderer Leistungen als der vorstehend Beschriebenen im Zusammenhang mit der Abspaltung verzichten.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20130311/Ö15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Gebietsübertragung auf der Grundlage des § 6 (2) und (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg an die Gemeinde Reichenow-Möglin.

Die Gebietsübertragung ist aufgrund baurechtlicher (Erschließungs-)Probleme erforderlich. Herauszulösen aus der Gemarkung Kunersdorf, Flur 2 zur Übergabe an Gemeinde Reichenow-Möglin, Gemarkung Möglin sind die Flurstücke 3/1, 2/1 und eine Teilfläche des Flurstücks 53 mit einer Gesamtgröße von ca. 13.666 m².

Gleichzeitig wird der Beschluss vom 05. 11. 2012 aufgehoben.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: ..7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 0 Dagegen: 7 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20130311/Ö16

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt den Abschluss einer Grundstücksvereinbarung mit der EWE Netz GmbH, Cloppener Str. 203, 26133 Oldenburg einschließlich grundbuchlicher Sicherung. Die EWE Netz GmbH ist damit berechtigt eine Erdgas-Transportleitung mit einem zulässigen Betriebsdruck über 5 bar der Biomethaneinspeiseanlage Wriezen zur Erdgas-Hochdruckleitung Spreenhagen – Crussow über die kommunalen Flurstücke 3, 187 und 241 der Flur 1 in der Gemarkung Bliesdorf zu verlegen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 6 Dagegen: 1 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20130311/N21

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt den Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Bliesdorf.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1
Abstimmungsergebnis: Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20130311/N22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt die Bewilligung einer beschränkt persönlichen

Dienstbarkeit und Vormerkung zum Verlegen, Unterhalten von Kabeln und Leitungen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 7

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 0